



Gemeinschaftsregatta 2015 WSCKM - YCD - RFCM - SMS

Veranstalter: Wettfahrtvereinigung Mönese
Ausrichtender Verein: RFCM Regatta- und Fahrtensegler-Club Mönese e.V.
Teilnehmer: alle
Segelanweisungen: Es gelten die Segelbestimmungen der IYRU mit den Zusatzbestimmungen des DSV; die Anweisungen dieser Ausschreibung und dem Anschlag am schwarzen Brett des RFCM.

Steuermannsbesprechung: Sa 05.09.2015 13:00
Startzeiten: 1. Wettfahrt Sa 05.09.2015 14:00
2. Wettfahrt Sa 05.09.2015 nach Angabe der WL,
frühestens 30 min nach Zieldurchgang
des letzten Schiffes der 1. Wettfahrt
3. Wettfahrt So 06.09.2015 11:00
Opti-Fun-Regatta So 06.09.2015 11:30 (wetterabhängig,
für alle teilnehmenden Vereine) um
den Opti-Wanderpreis des RFCM

Wettfahrtbüro: Clubhaus des RFCM, Anmeldung der Segler ab 10:30 !

Meldestellen: Michael Zillmann Lydia Hamacher
Dambergstr. 52 Taubenweg 8
59069 Hamm 59469 Ense
michizill@yahoo.de lydia.hamacher@web.de
0178 3324888 02938 49214
0171 3567808

Meldeschuß: 30.08.2015

Meldegeld: 10 EUR pro Person, ebenso auch für mitfeiernde Nicht-Regattisten!
Jugendliche bis 18J. zahlen kein Startgeld

Regattafest: Am **Samstag 05.09.2015 ab 19:00** begrüßen wir alle Teilnehmer und Gäste zum Regattafest in unserem neuen Clubhaus und auf dem Gelände des RFCM. Für gemeldete Regattateilnehmer sind die Speisen und Getränke an diesem Abend im Startgeld inbegriffen. Sonntags Kaffee und Kuchen in der Mittagspause vor der Siegerehrung.

Siegerehrung: ca. 1 – 1,5 Stunden nach Beendigung der letzten Wettfahrt im Clubhaus des RFCM

Regattabestimmungen

Nachmeldungen sind bis 03.09.2015 möglich.

Es dürfen nur die gemeldeten Segel gefahren werden. Der Führerschein A des Steuermanns ist auf Verlangen der WL vorzulegen. Bei zu geringer Beteiligung wird nicht gestartet, die gemeldeten Teilnehmer werden dann benachrichtigt (min. 10 Schiffe).

Wertung nach Yardstickzahlen des DSV (Stand 2015) und Low-Point-System gem. IWB Anh. B2, Abschnitt 2. Für jedes Schiff ist vor der 1. Wettfahrt die Yardstickmeldung zusammen mit dem unterschriebenen Haftungsausschluß bei der WL abzugeben. Sie gilt für alle Läufe! **Ersatzstrafe:** Es gilt die Regel 44.1 (Zwei-Drehungen-Strafe). **Berufung:** Das Recht auf Berufung gem. Regel 1.5 ist ausgeschlossen.